

Selektionskonzept Para Athletics

WM Paris (FRA)
08. – 17.07.2023

Version: final

1. Datum der Veranstaltung

08. bis 17.07.2023

2. Zulassungsbedingungen des IPC/WPA

Quotenplatzbestimmungen IPC/WPA

<https://www.paralympic.org/news/world-para-athletics-announces-paris-2023-event-programme-and-qualification-criteria>

- Pro Event und Klasse dürfen maximal 3 Athlet*innen pro Nation starten
- Im Universal Relay darf höchstens 1 Team pro Nation starten. Jede*r Athlet*in im Team Relay muss auch in einer anderen Disziplin starten.
- Ein*e Athlet*in kann in beliebig vielen Disziplinen starten, sofern er/sie in der jeweiligen Disziplin einen MES erreicht hat.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/WPA

- eine aktivierte Lizenz von WPA für die Saison 2023 besitzen
- einen internationalen Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review mit Datum 2024 oder später» besitzen
- einen gültigen Minimum Entry Standard (MES) erreicht haben zwischen 01.01.2022 und 28.05.2023
- Athlet*in erhält eine direkte Einladung

Website LOC: <https://www.wpaparis23.org>

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglisten Drittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

01.01.2023 – 28.05.2023

Selektionswettkämpfe

Alle von WPA sanktionierten Wettkämpfe im Selektionszeitraum

Die Teilnahme am ParAthletics WPA Grand Prix in Nottwil vom 25.-27. Mai 2023 gilt als Grundvoraussetzung, um für eine Selektion zur WM in Frage zu kommen.

Bei Indoor-Wettkämpfen zählen Disziplinen wie Weitsprung, Kugelstossen und Distanzen ab 200m.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Frauen

Event	Class	Eligible Classes	MES	A-Wert	B-Wert
100m	T53		20.00	16.90	17.90
	T54		18.25	16.50	17.20
	T63	T42, T63	19.60	15.00	16.30
	T64	T44, T62, T64	15.10	13.10	13.50
400m	T53		01:10.00	57.80	59.80
	T54		01:01.00	54.90	57.60
800m	T53		02:22.00	01:48.00	01:55.50
	T54		02:05.00	01:47.00	01:53.00
1500m	T54	T53, T54	03:50.00	03:19.00	03:24.00
5000m	T54	T53, T54	13:30.00	11:13.50	11:21.00
Long Jump	T63	T43, T61, T63	3.30m	4.35m	4.00m
	T64	T44, T62, T64	3.80m	5.50m	4.60m

Männer

Event	Class	Eligible Classes	MES	A-Limite	B-Limite
100m	T13		11.50	10.90	11.20
	T34		17.30	15.75	16.40
	T35		15.00	12.60	13.50
	T38		12.50	11.45	11.80
	T52		20.00	17.55	18.20
	T53		16.30	15.30	15.70
	T54		14.70	14.10	14.40
200m	T35		30.00	25.20	28.90
400m	T34		01:08.00	52.85	55.70
	T38		58.00	52.10	55.10
	T52	T51, T52	01:25.00	01:01.00	01:04.00
	T53		56.60	51.00	54.00
	T54		49.60	46.60	47.10
800m	T34	T33, T34	02:10.00	01:45.00	01:49.00
	T53		01:51.00	01:39.00	01:43.00
	T54		01:37.00	01:33.00	01:36.00
1500m	T11		04:28.00	04:11.00	04:19.00
	T13	T12, T13	04:08.00	03:53.00	03:58.00
	T52	T51, T52	05:20.00	03:56.00	04:00.00
	T54	T53, T54	03:06.00	02:53.00	03:00.00
5000m	T11		16:55.00	15:35.00	16:25.00
	T13	T12, T13	15:57.00	14:40.00	15:00.00
	T54	T53, T54	10:45.00	10:00.00	10:16.00
Long Jump	T38		4.80m	6.40m	6.00m
Javelin	F64	F42-44, F61-64	44.00m	59.80m	52.90m
Shot Put	F41		8.20m	13.10m	9.60m

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite wird zusätzlich das Trainerurteil zusätzlich in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein, zusammen mit den relevanten Resultaten. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase). Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

4. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 29.05.2023

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 30.05.2023

FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Leichtathletik



Georg Pfarrwaller
Nationaltrainer PluSport

Ittigen, den 01.03.2023